

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 4/2012

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 4/2012	1
Vorwort:.....	1
Beitrag 1:.....	1
Beitrag 2:.....	1
Beitrag 3:.....	2
Beitrag 4:.....	2
Beitrag 5:.....	2
Beitrag 6:.....	3
Beitrag 7:.....	3
Beitrag 8:.....	4

Vorwort:

Im vorliegenden Band veröffentlichen wir Beiträge des Workshops „Pensions in crisis“, der am 29. Juni dieses Jahres in Erkner auf Einladung der deutschen Sektion des Europäischen Instituts für soziale Sicherheit (EISS) Leuven stattfand und durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert wurde. Herrn Professor Eberhard Eichenhofer, Friedrich-Schiller-Universität Jena, danken wir für die Übersetzung eines Teils der Texte aus dem Englischen und Italienischen. Einen zusammenfassenden Tagungsbericht der Veranstaltung finden Sie in der Ausgabe 3/2012 der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“.

Beitrag 1:

EISS-Workshop

Aussichten der griechischen Pensionen unter der Schulden-, Steuer- und Beschäftigungskrise

von: Professor Theodoros Sakellariopoulos, Panteion Universität Athen

Beitrag 2:

EISS-Workshop

Das System der sozialen Sicherung Italiens in der Krise

von: Professor Edoardo Ales, Professor Pasquale Passalacqua, Università degli Studi di Cassino e del Lazio Meridionale

Beitrag 3:

EISS-Workshop

Pensionen in Portugal in der Krise

von: Professor Fernando Ribeiro Mendes, School of Economics and Management Lisbon

Beitrag 4:

EISS-Workshop

Das polnische Alterssicherungssystem in der wirtschaftlichen Krise

von: Professor Maciej Żukowski, Wirtschaftsuniversität in Poznań

Inhalt: Polen hat eine Strukturreform des Alterssicherungssystems im Rahmen der Transformation des gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems in 1999 eingeführt. Die Wirtschaft Polens hat die Wirtschafts- und Finanzkrise, die in Europa in 2008 eingesetzt hat, bisher überraschend gut überstanden. Dennoch haben die negativen Folgen der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, insbesondere die steigende öffentliche Verschuldung, zu zwei wichtigen Reformen im Alterssicherungssystem in 2011 und 2012 wesentlich beigetragen.

Die Krise hat somit die Schwächen des Alterssicherungssystems „aufgedeckt“ und die Regierung zu wichtigen Anpassungen veranlasst. Weiterhin bleiben aber noch viele Herausforderungen.

Beitrag 5:

EISS-Workshop

Finanzmarktkrise, Europa und die deutsche Alterssicherung – Einige Anmerkungen zu bisherigen Erfahrungen und künftigen Entwicklungen –

von: Professor Dr. Winfried Schmähl, Niebüll

Inhalt: „Die Krise“ (der Finanzmärkte, des Euro, der Staatsschulden) steht nun seit mehreren Jahren im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Waren die zunächst eingetretenen (kurzfristigen) Effekte für die deutsche Wirtschaft und die Alterssicherungssysteme – insbesondere im Vergleich zu vielen anderen Ländern – moderat, so ist in mittel- und längerfristiger Perspektive mit beträchtlichen Auswirkungen zu rechnen. Diese werden nicht nur von ökonomischen Entwicklungen sowie von Entscheidungen auf nationaler Ebene bestimmt, sondern zunehmend auch von Entwicklungen auf der europäischen Ebene. Erkennbar ist inzwischen unter anderem, dass nach dem gezielten Unterminieren des Vertrauens in umlagefinanzierte Alterssicherung, ein Vertrauensschwund auch für kapitalmarktabhängige Alterssicherung eingetreten ist. Besondere Probleme für die Alterssicherung werfen ein niedriges Zinsniveau und Inflationsrisiken auf. Angesichts der sprunghaft gestiegenen Staatsschulden ist mit steigendem Druck auf die öffentliche Alterssicherung zu rechnen, auch durch europäische Institutionen. Dort stehen fiskalische Nachhaltigkeit und Armutsvermeidung im Zentrum.

Insgesamt liegt der Schluss nahe, dass die Finanzmarktkrise die Veränderung des deutschen Alterssicherungssystems noch beschleunigen dürfte, die maßgeblich durch Entscheidungen der deutschen Alterssicherungspolitik in den letzten Jahren ausgelöst wurde. Die damit verbundenen problematischen sozial- und verteilungspolitischen Wirkungen gehen zudem einher mit einer zunehmenden Verunsicherung der Bevölkerung.

Beitrag 6:

Unterschiede in den Kindererziehungsphasen von Frauen und ihr Einfluss auf die Alterssicherung

– Ergebnisse einer Sonderauswertung der AVID 2005 –

von: Dr. Thorsten Heien, München / Dina Frommert, Berlin / Brigitte L. Loose, Berlin

Inhalt: Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Kindererziehung führen bei Frauen oft zu unterbrochenen Erwerbsbiografien, die sich in geringen Alterssicherungsleistungen niederschlagen. Der folgende Beitrag nutzt Daten der Studie Altersvorsorge in Deutschland 2005 um Kindererziehungsphasen in den Erwerbsbiografien von Frauen näher zu untersuchen. Er fasst die Ergebnisse einer Sonderauswertung für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen und erweitert sie um eine genauere Betrachtung der Alterseinkommen im Ehepaarkontext.

Frauen mit Phasen der Kindererziehung weisen unterschiedliche erwerbsbiografische Verlaufsmuster auf. Mit Hilfe einer Sequenzmusteranalyse werden typische Wege zurück in das Erwerbsleben identifiziert. Die Typen unterscheiden sich hinsichtlich der Länge der Kindererziehungsphase und hinsichtlich der Art der Erwerbstätigkeit, über die der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit erfolgt. Von den verschiedenen Mustern des Wiedereinstiegs geht ein deutlicher Einfluss auf die eigenen Alterssicherungsanwartschaften aus. Die niedrigen projizierten Alterseinkommen einiger Typen werden

Beitrag 7:

Der Anspruchsübergang nach Art. 85 VO (EG) Nr. 883/04

von: Dr. Arno Bokeloh, Bonn

Inhalt: In den Fällen, in denen ein Versicherter in einem anderen Mitgliedstaat geschädigt wird, fallen der zuständige Staat – dies ist der Staat, der die Sozialleistungen erbringt, die infolge des schädigenden Ereignisses erforderlich werden – und der Staat, nach dessen Recht sich die Haftung des Schädigers bestimmt, auseinander. In diesen Fällen bestimmt das Europäische Gemeinschaftsrecht, dass der Anspruch gegen den Schädiger nach dem Recht des zuständigen Staates auf den leistungspflichtigen Träger dieses Staates übergeht beziehungsweise dieser Träger einen unmittelbaren Anspruch gegen den Schädiger hat; der im nationalen Recht enthaltene Anspruchsübergang beziehungsweise Direktanspruch wirkt also grenzüberschreitend. Nach dem Recht des zuständigen Staates bemisst sich auch, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Haftungsbefreiung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers eintritt. Das Gemeinschaftsrecht billigt damit dem leistungspflichtigen Träger einen Anspruch zu, der allein in Anwendung des nationalen Rechtes nicht bestehen würde. Diese Regelungen bilden einen gerechten und vernünftigen Ausgleich für die Ausdehnung der Verpflichtungen der Träger auf das gesamte Gebiet der Gemeinschaft. Sie verdeutlichen gleichzeitig, dass das Gemeinschaftsrecht nicht nur zu Rechten führt, die grenzüberschreitend wahrgenommen werden können, sondern ebenso zu grenzüberschreitenden Verpflichtungen.

Beitrag 8:

***Tagungsbericht zum neunten Workshop des
Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung – in
Kooperation mit und am Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung***

von: Dr. Roland Habich, Berlin / PD Dr. Ralf K. Himmelreicher, Berlin